



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Städtebaukunst

Ehlgotz, Hermann

Leipzig, 1921

IV. Plätze

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79535](#)

die seitlichen Randsteine von geringem Querschnitte dienen dann gleichzeitig als Abschluß gegen den Vorgarten.

Bei besseren Kleinhausiedelungen lassen sich die Abmessungen reichlicher gestalten; als untere Grenze dürfte die Breite von 8 oder 9 m zu betrachten sein; wir zerlegen die letztere Breite in zwei Gehwege von je 2 m und eine Fahrbahn von 5 m (Abb. 47).

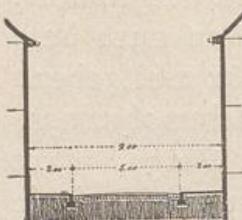


Abb. 47. Wohnstraße mit zwei Gehwegen.

Für vornehme Wohnviertel ist eine Straßenbreite von mindestens 10 m anzunehmen; diese Straßenbreite kann auch noch für bessere Kleinhausiedelungen in Betracht kommen. Die Fahrbahn erhält 5 m, die Gehwege je 2,50 m Breite. Schon stattlicher wirken die Straßen von 12 m Breite, bei einer Fahrbahn von 6 m und zwei Gehwegen von 3 m. Ist starker Kraftwagenverkehr zu erwarten, so empfiehlt es sich, die Fahrbahn von 6 auf 7 m, die Straße also auf 13 m zu erhöhen. Dem Charakter derartiger Wohngebiete entspricht es aber mehr noch, durch Baumreihen, Rasenstreifen den Eindruck zu erhöhen; wir werden deshalb in solchen Gebieten Querschnittsanordnungen wie bei den Grünverbindungen benützen können.

Die Straßenbreiten der Wohnstraßen reichen nun in vielen Fällen nicht aus, um den anstoßenden Gebäuden die nötige Luft- und Lichtzuführung sicherzustellen. Zur Vergrößerung des Gebäudeabstandes ist die Anlage von Vorgärten, Rasenstreifen vor den Häusern erwünscht. Die Tiefe dieser Vorgärten, Rasenstreifen wird sich einmal nach dem zur Licht- und Luftzuführ erforderlichen Gebäudeabstande, zum anderen nach der Höhe der Gebäude zu richten haben.

IV. Plätze.

Nach Wesen und Zweck kann man die Plätze einteilen in: Architekturplätze, Marktplätze, Verkehrsplätze, Denkmal-, Schmuck- und Gartenplätze, die sich jedoch nicht immer scharf auseinander halten lassen. Oft liegen zwei Plätze als Doppelplätze oder mehrere als Platzgruppen nebeneinander.

Im Mittelalter wurden die Plätze, wie es das Bedürfnis er-

forderte, regelmäßig rechteckig, wenn die Stadt oder die Stadt-
erweiterung nach einem einheitlichen Plane gegründet wurde,

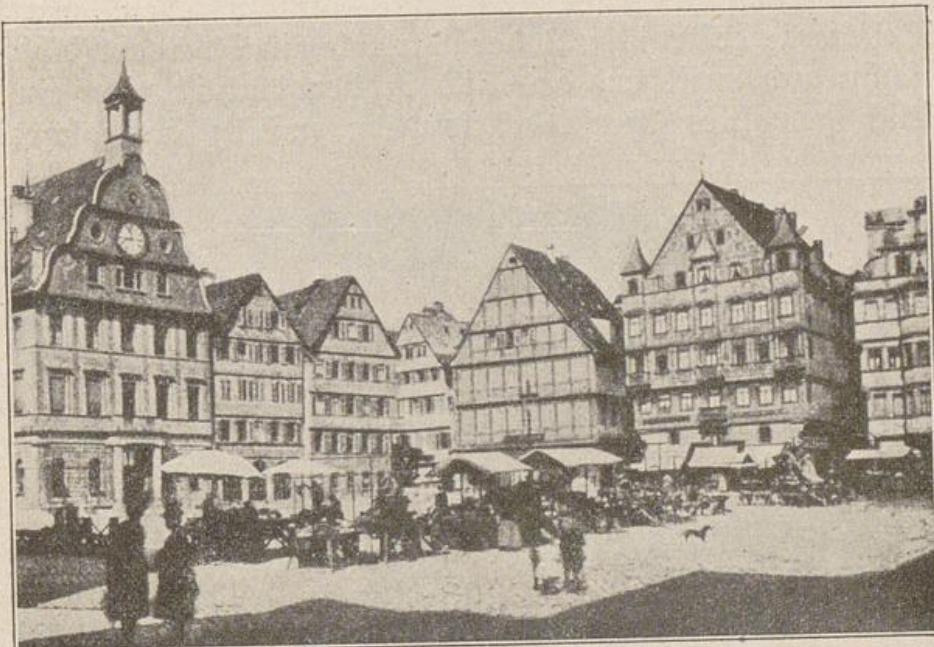
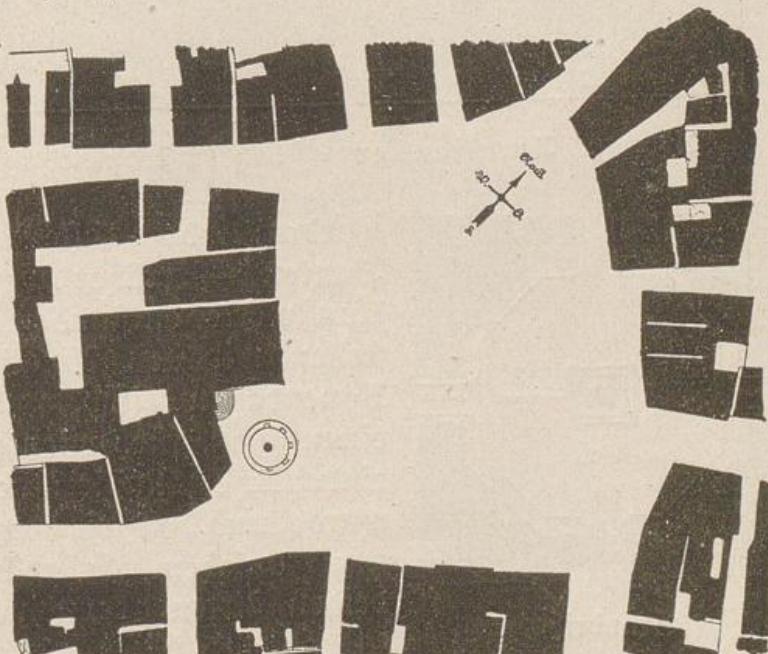


Abb. 48. Marktplatz in Stuttgart, Ansicht, früherer Zustand.

unregelmäßig,
wenn eine
schon beste-
hende Ansie-
delung zu
einer Stadt
oder einem
Stadtteil aus-
gebaut wer-
den sollte. Die
gute Erschei-
nung dieser
Plätze ist in
zwei Ursachen
begründet:
einmal darin,
daß man ge-
wohnt war,

gleichmäßig zu bauen, wodurch die Platzwände von selbst ein
gleichmäßiges Gepräge erhielten, und zweitens darin, daß die

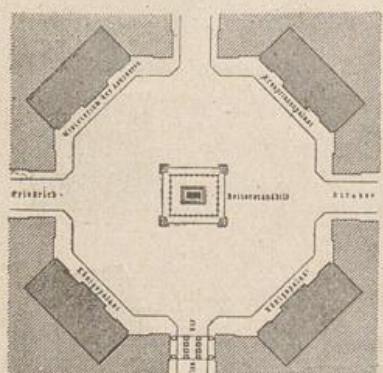


Grundriss.

Architekten es verstanden, neue Bauten und zumal besondere Bauten, wie Rathäuser, Kirchen, Denkmäler, an die richtige Stelle zu setzen und ihnen die richtige Form zu geben. Ein Platz mittelalterlicher Art ist z. B. der Marktplatz in Stuttgart (Abb. 48); so schön und anziehend das Bild ist, der Platz ist nicht ein einheitlich gewolltes Kunstwerk, sondern zufällig ein solches ge-



Abb. 49. Amalienborg-Platz in Kopenhagen, Ansicht.



Grundriss.

worden, indem alle daran stehenden Bauten — früher wenigstens — als Kunstwerke entstanden. Diesem Platz stellen wir den Amalienborg-Platz in Kopenhagen (Abb. 49) gegenüber als einen Platz, für dessen Gestaltung eine einheitliche künstlerische Idee gefaßt wurde, und den wir demnach als Kunstwerk ansehen. Es wäre sinnlos, die beiden Arten gegeneinander abzuwagen zu wollen; beide bestehen zu Recht und jede ist, an der richtigen Stelle verwendet und richtig behandelt, auch von richtiger Wirkung. Es liegt uns fern, eine direkte Anlehnung an die gegebenen Beispiele zu empfehlen. Die Städtebaukunst darf ebenso wenig wie jede andere Kunst

nachahmen, sondern muß neu schaffen. Die Lehren der Vergangenheit dürfen nur ganz allgemein oder unmittelbar nur in einzelnen Fällen benutzt werden.

Als Leitmotiv wird im Anschluß an den alten deutschen Städtebau das Malerische unter entsprechender Abwandlung festzuhalten sein und es wird den modernen Bedürfnissen ent-

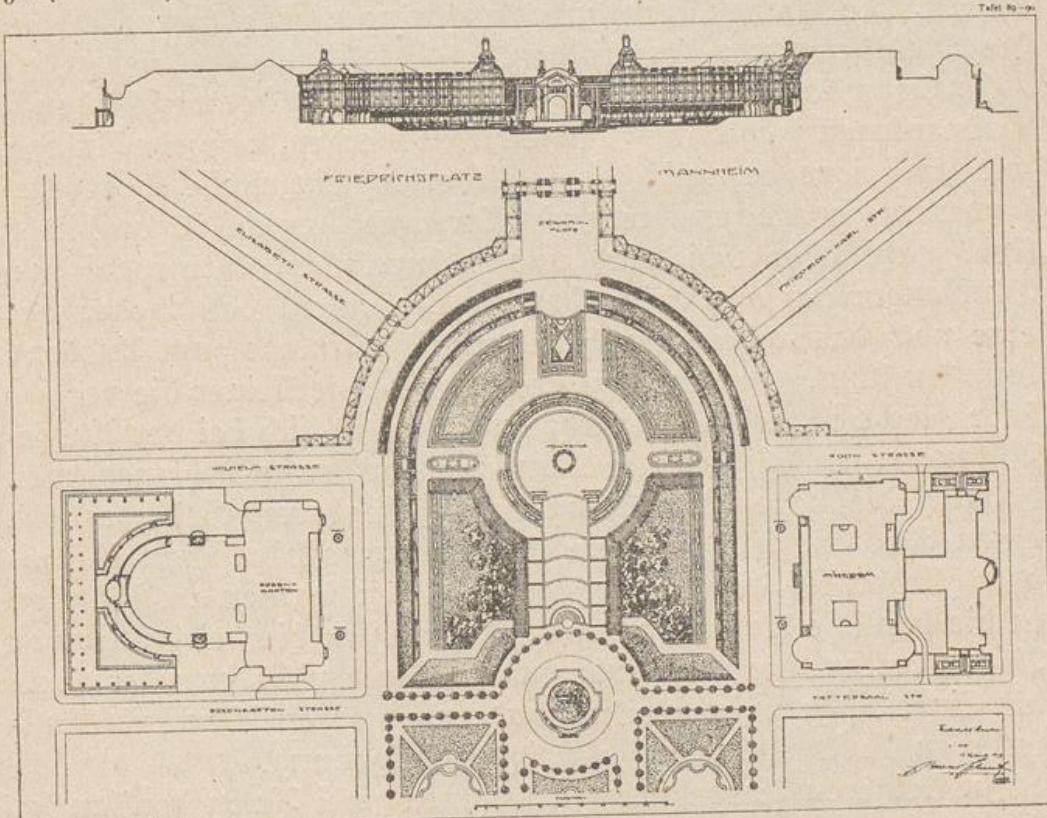


Abb. 50. Friedrichplatz in Mannheim.

(Verfasser: Br. Schmitz in Berlin †.)

sprechend in der Weise des Barock mit dem Monumentalen verbunden werden müssen.

Als ein Beispiel einer neuzeitlichen Platzgestaltung sei der Friedrichplatz in Mannheim von Bruno Schmitz angeführt (Abb. 50).

V. Grünanlagen.

Grünanlagen gehören zur Vollständigkeit des Stadtorganismus und müssen als unentbehrlicher Bestandteil desselben angesehen werden. Spielwiesen und Sportplätze, die der städtischen Jugend gesundheitsfördernde Aufenthaltsräume sein sollen,